

Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Heimbach



Inhalt:

1. Allgemeines
2. Benutzung und Zutritt
3. Eintrittskarte
4. Öffnungszeiten
5. Haftung
6. Verhalten im Freibad und in den Umkleieräumen
7. Sonstiges
8. Inkrafttreten

1. Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad, einschließlich des Einganges und der Außenanlage sowie dessen Einrichtungen.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.
- 1.3 Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 1.4 Bei Schul- und Vereinsschwimmen sowie bei Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Lehrer oder Leiter neben den Benutzern für die Einhaltung der Badeordnung mit verantwortlich. Bei Sonderveranstaltungen, Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass eine Aufhebung benötigt wird.
- 1.5 Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
- 1.6 Handlungen, die den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderlaufen, haben die Badegäste zu unterlassen.
- 1.7 Bei Behältern aus Glas oder Porzellan ist darauf zu achten, dass keine Rückstände auf den Rasenflächen hinterlassen werden.

2. Benutzung und Zutritt

- 2.1 Das Freibad steht während der öffentlichen Badezeiten jedermann zur Verfügung.
- 2.2 Für Kinder unter 6 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.

- 2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet:
- a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, gegen die ein Hausverbot besteht,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Freibad zu gewerblichen oder nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen,
 - e) Personen, die Tiere mit sich führen.
- 2.4 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 2.5 Das Baden ohne Badebekleidung ist verboten.
- 2.6 Die Einrichtungen des Freibades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

3. Eintrittskarte

- 3.1 Für das Betreten des Freibades ist eine Eintrittskarte zu lösen.
- 3.2 Die Eintrittskarte (mit Ausnahme der Zehner- und Saisonkarten) gilt nur am Lösungstag und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades.
- 3.3 Die Karte ist sorgfältig aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen.
- 3.4 Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
- 3.5 Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückerstattet.

4. Öffnungszeiten

- 4.1 Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben. Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone ist 15 Minuten vor Betriebschluss zu verlassen.
- 4.2 Der Schwimmmeister kann die Benutzung des Freibades oder Teile davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Veranstaltungen oder Kursangeboten, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

5. Haftung

- 5.1 Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste.
- 5.2 Die Badegäste und Besucher benutzen das Freibad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Freibad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 5.3 Der Betreiber oder die Personen, welche zu ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Badegästen bei der Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen zustoßen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 5.4 Eine Haftung für eingebrachtes persönliches Eigentum (Kleidung, Wertgegenstände, Geld, Schmuck etc.) wird bei Verlust oder Beschädigung nicht übernommen. Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass wertvolle Gegenstände nicht mitgebracht werden sollten (Laptop, Handy u.a.). Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld oder Kleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen.
- 5.5 Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenschlüssel ist vor der Aushändigung der Kleidung ein Entgelt zu entrichten. In diesen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
- 5.6 Schränke, die nach Saisonschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

6. Verhalten im Freibad und in den Umkleieräumen

- 6.1 Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass die anderen Badegäste nicht gestört werden.
- 6.2 Das Rauchen ist in den Umkleieräumen und beim Betreten der Badebecken untersagt. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- 6.3 Der Zugang zu den Badebecken ist nur unter Benutzung der dafür vorgesehenen Wege, Treppen, Rutsch- und Sprunganlagen gestattet. Dies gilt auch für das Verlassen der Badebecken.
- 6.4 Vor dem Benutzen der Badebecken hat der Badegast die Dusche zu benutzen.
- 6.5 Nichtschwimmer dürfen nur den für sie abgegrenzten Teil der Schwimmbadanlage (Nichtschwimmerbecken) benutzen. Die Benutzung des Kinderplanschbeckens ist nur Kleinkindern gestattet. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.
- 6.6 Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.

- 6.7 Die Benutzung der gesamten Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur springkundigen Schwimmern gestattet. Das Aufsichtspersonal hat die Sprunganlage freizugeben. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- 6.8 Das Springen in das Schwimmbecken ist nur von der hierfür vorgesehenen Seite gestattet. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind untersagt.
- 6.9 Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Landebereich der Rutschanlage ist sofort zu verlassen. Hierbei ist auf den Sicherheitsabstand zu achten.
- 6.10 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden.
- 6.11 Verletzungen, die der Badegast sich innerhalb der Badeeinrichtung zugezogen hat, sind sofort dem Aufsichtspersonal zu melden.
- 6.12 Das Personal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Freibades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- 6.13 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- 6.14 Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

7. Sonstiges

- 7.1 Fahrzeuge aller Art einschl. Fahrräder dürfen nur auf den vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Das Abstellen der Fahrräder o.ä. an die Grundstücksmauern/-einfriedung ist verboten.
- 7.2 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenspersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

8. Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Die Badeordnung vom 14.07.1995 verliert ab diesem Tage ihre Gültigkeit.

Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Heimbach

Anhang 1



Inhalt:

1. Einleitung
2. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad
3. Allgemeine Hygienemaßnahmen
4. Maßnahmen zur Abstandswahrung
5. Inkrafttreten

1. Einleitung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung vom 01.01.2015 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Der Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung stimmt der/die Besucher/-in mit Betreten der Einrichtung zu. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Veranlasste Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

2. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 2.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 2.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung.
- 2.3 Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- 2.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 2.5 Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltstellen und auf dem Parkplatz.
- 2.6 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 2.7 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 3.1 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 3.2 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

- 3.3 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 3.4 Duschen Sie vor dem Baden gründlich (Die Duschen im Außenbereich sind geöffnet).
- 3.5 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

4. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 4.1 Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 4.2 Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 4.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen (Schwimmerbecken: <60 Personen; Nichtschwimmerbecken: <150 Personen). Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 4.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- 4.5 Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- 4.6 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 4.7 Schwimmbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 4.8 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 4.9 Vermeiden Sie an Engstellen Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 4.10 Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnstraßenverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im und am Freibad.

5. Inkrafttreten

Dieser Anhang 1 tritt am 15.06.2021 in Kraft.